



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Einzleintritte, 10er-Karten, Winterabonnemente, Jahreskarten, Saisonkarten und Familienkarten

## 1. Grundlagen und allgemeine Bestimmungen

- Verordnung vom 28. Mai 2008 über die städtischen Badeanstalten (Bäderverordnung; BaeV; SSSB 437.81)
- Verordnung vom 18. August 2010 über die städtischen Kunsteisbahnen (Eisbahnverordnung; EisV; SSSB 437.82)
- Verordnung vom 14. März 2001 über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern (Entgelteverordnung; EV; SSSB 154.12), insb. Anhang 3 Abschnitt 4

### 1.1. Preise

Die Kartenpreise werden nach Massgabe der geltenden Entgelteverordnung erhoben. Sie verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

### 1.2. Reduzierte Angebote für Stadtberner Einwohnende

Um reduzierte Angebote als Stadtberner Einwohner\*in<sup>1</sup> beanspruchen zu können, ist das Formular «Bestätigung Wohnsitz» auszufüllen. Es erfolgt eine Überprüfung durch das Sportamt im Einwohnerregister. Zivilrechtlich gemeldete Personen gelten als einheimisch. Wochenaufenthaltende gelten nicht als einheimisch, da sie bereits von steuerlichen Vorteilen profitieren. Ebenso Besitzende von Liegenschaften, Geschäften oder Praxen in der Stadt Bern, ohne in Bern zu wohnen. Diese Personen gelten als Auswärtige.

### 1.3. Depot

Es wird ein Depot für Jahres-, Saison- und Familienkarten sowie Winterabonnemente von 10 Franken je Karte erhoben und bei Rückgabe der Karte rückvergütet. Eine Rückvergütung des Depots entfällt bei mutwilliger Beschädigung (insbesondere bei Lochung oder Beschriftung) sowie bei Verlust der Karte (auch bei Diebstahl).

### 1.4. Übertragbarkeit

Einzleintritte und 10er-Karten sind unpersönlich und übertragbar. Jahres-, Saison- und Familienkarten sowie Winterabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.

### 1.5. Kündigung, Verlängerung oder Rückerstattung

Einzleintritte, 10-er Karten, Jahres-, Saison-, Familienkarten und Winterabonnemente verlängern sich nicht automatisch. Sie können nicht gekündigt werden. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerungen oder Rückerstattung gemäss nachfolgenden Bestimmungen. Das entsprechende Formular ist auf der Inter-

netseite des Sportamtes [www.bern.ch/sportamt](http://www.bern.ch/sportamt) abrufbar oder an den Kassen der Sportanlagen erhältlich.

Das Formular ist ausgefüllt zusammen mit den dazugehörigen Belegen, sowie den Kontoangaben für die Überweisung an das Sportamt der Stadt Bern, Effingerstrasse 21, 3008 Bern zu senden.

### 1.6. Bearbeitungsgebühr

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Franken für Ersatz, Sperrung und Verlängerung der Karte sowie bei Rückerstattungen des Kartenentgeltes erhoben.

### 1.7. Verfall der Karte

Falschangaben beim Kartenerwerb und jegliche Benutzung durch Unbefugte haben den sofortigen und entschädigungslosen Verfall der Karte zur Folge.

### 1.8. Verlust / Ersatz der Karte

Verloren gegangene 10er-Karten, Jahres-, Saison- und Familienkarten und Winterabonnemente werden auf Antrag und gegen Bearbeitungsgebühr nach Ziffer 1.6. gesperrt und ersetzt.

### 1.9. Betriebsschliessung / ungünstige Witterung

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenentgeltes oder Verlängerung der Karte bei Sanierungen, jährlichen Revisionen, allfälligen Betriebsstörungen oder bei ungünstiger Witterung.

### 1.10. Datenschutz

Jahres-, Saison- und Familienkarten sowie Winterabonnemente werden mit Namen und einem Porträtfoto (elektronische Aufnahme) der berechtigten Person versehen. Das Porträtfoto wird digitalisiert hinterlegt und bei Kartenbenützung am Kontrollpunkt öffentlich auf dem Monitor angezeigt. Die persönlichen Daten (inklusive Porträtfoto) werden ausschliesslich zur Bearbeitung der personenbezogenen Karten (Eintrittskontrolle) verwendet. Es erfolgt keine Datenweitergabe zu Werbe- oder sonstigen Zwecken. Nach fünf Jahren werden inaktive Personendaten gelöscht. Die Verbindung zwischen Personendaten und Kartendaten werden entkoppelt, so dass die anonymisierten Eintritte zu statistischen Zwecken bearbeitet werden können.

<sup>1</sup>Als Einwohner\*in gilt, wer in der Stadt Bern zivilrechtlichen Wohnsitz hat.

## 2. Städtische Hallenbäder

### 2.1. 10er-Karte

#### 2.1.1. Nutzungsdauer

10er-Karten Hallenbäder sind gemäss Kartenaufdruck gültig.

#### 2.1.2. Rückerstattung

Rückerstattungen von 10er-Karten Hallenbäder sind nicht möglich.

### 2.2. Jahreskarten

#### 2.2.1. Verlängerung

Können die Hallenbäder Weyermannshaus, Wyler und die Schwimmhalle Neufeld wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militär, Zivildienst, beruflicher oder ausbildungsbedingter Abwesenheit oder Sprachaufenthalt nicht benutzt werden, kann ein Antrag auf Verlängerung der Jahreskarten gemäss nachstehenden Bestimmungen gestellt werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 1.6. erhoben.

#### 2.2.2. Verlängerung – Bestätigung / Zeugnis

Eine Verlängerung kann nur bei Vorlage einer entsprechenden offiziellen Bestätigung (z.B. Arztzeugnis, Arbeitgeberbescheinigung, Aufgebot, etc.) gewährt werden.

#### 2.2.3. Verlängerung – Anrechnung und Dauer

Die Verlängerung entspricht der zeitlichen Dauer der beständigen Verhinderung. Sie wird als Zeitgutschrift nahtlos dem Enddatum der bestehenden Jahreskarte angehängt und kann nicht unterbrochen oder aufgeteilt werden. Die Verlängerung erfolgt beim ersten Besuch nach Wegfall der Verhinderung an der Hallenbadkasse.

Bei Entscheidung für eine Verlängerung ist eine Auszahlung der zeitlichen Gutschrift ausgeschlossen.

#### 2.2.4. Rückerstattung

Eine Rückerstattung ist nur aus einem der nachstehenden Gründe möglich: Chronische Krankheit, Wegzug aus dem Kanton Bern, Invalidität, Todesfall. Die Jahreskarte muss zusammen mit dem schriftlichen Rückerstattungs-gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. beim Sportamt eingereicht werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 1.6. erhoben.

#### 2.2.5. Rückerstattung – Betrag

Zur Berechnung des Rückerstattungsbetrages werden vom Jahreskartenpreis die Anzahl erfolgter Eintritte zum Tarif des Einzelntritts abgezogen.

### 2.3. Winterabonnemente

#### 2.3.1. Dauer

Winterabonnemente beginnen am ersten Tag nach Ende der Freibadsaison und enden einen Tag vor Anfang der nächsten Freibadsaison.

#### 2.3.2. Verlängerung

Winterabonnemente sind zeitlich begrenzte Angebote. Eine Verlängerung der Winterabonnemente ist aufgrund des gegebenen Zeitraums nicht möglich.

#### 2.3.3. Rückerstattung

Eine Rückerstattung ist nur aus einem der nachstehenden Gründe möglich: Chronische Krankheit, Wegzug aus dem Kanton Bern, Invalidität, Todesfall. Winterabonnemente müssen zusammen mit dem schriftlichen Rückerstattungs-gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. beim Sportamt eingereicht werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 1.6. erhoben.

#### 2.3.4. Rückerstattung – Betrag

Zur Berechnung des Rückerstattungsbetrages werden vom Winterabonnementspreis die Anzahl erfolgter Eintritte zum Tarif des Einzelntritts abgezogen.

### 2.4. Familienkarten

#### 2.4.1. Verlängerung

Die Verlängerung von Familienkarten ist nicht möglich.

#### 2.4.2. Rückerstattung

Bei Familienkarten ist die Rückerstattung auf die vom Rückerstattungsgrund betroffene(n) persönliche(n) Karte(n) beschränkt.

## 3. Kunsteisbahnen<sup>2</sup> und Freibad Ka-We-De

### 3.1. 10er-Karte

#### 3.1.1. Nutzungsdauer

10er-Karten Kunsteisbahnen und Freibad Ka-We-De sind unbegrenzt gültig.

#### 3.1.2. Rückerstattung

Rückerstattungen von 10er-Karten Kunsteisbahnen und Freibad Ka-We-De sind nicht möglich.

### 3.2. Saisonkarte

#### 3.2.1. Verlängerung

Eine Verlängerung der Saisonkarte über das Saisonende hinaus ist nicht möglich.

#### 3.2.2. Rückerstattung

Eine Rückerstattung ist nur aus einem der nachstehenden Gründe möglich: Chronische Krankheit, Wegzug aus dem Kanton Bern, Invalidität, Todesfall. Die Saisonkarte muss zusammen mit dem schriftlichen Rückerstattungs-formular und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. beim Sportamt eingereicht werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 1.6. erhoben.

<sup>2</sup> Die vorliegenden AGB sind auf die PostFinance-Arena nicht anwendbar. Es gelten die Bestimmungen der dortigen Betreiberin.

### **3.2.3. Rückerstattung – Betrag**

Zur Berechnung des Rückerstattungsbetrages werden vom Kartenpreis die Anzahl erfolgter Eintritte zum Tarif des Einzeleintritts abgezogen.

## **3.3. Familienkarten**

### **3.3.1. Verlängerung**

Die Verlängerung von Familienkarten ist nicht möglich.

### **3.3.2. Rückerstattung**

Bei Familienkarten ist die Rückerstattung auf die vom Rückerstattungsgrund betroffene(n) persönliche(n) Karte(n) beschränkt.

## **4. Familienkarte**

### **4.1. Berechtigung**

Das Sportamt stellt Familien mit mindestens einem Kind von 6 Jahren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und mit Wohnsitz in der Stadt Bern auf Antrag Jahres-, Saisonkarten oder Winterabonnemente als vergünstigte Familienkarte aus.

Vergünstigt wird der Kartenpreis für den zweiten Elternteil und für alle Kinder der Familie zwischen 6 Jahren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

Als Familie im Sinne der AGB gilt ein Personenverbund aus zwei Generationen.

Neben der Kernfamilie (Vater, Mutter, Kind) mit verheirateten, geschiedenen oder unverheirateten Eltern gelten als Familien auch Einelternfamilien, Stief- und Pflegefamilien und gleichgeschlechtliche Familien mit Ehestatus bzw. mit oder ohne eingetragene Partnerschaft.

Pro Familie wird höchstens eine Erwachsenenkarte vergünstigt abgegeben.

### **4.2. Beantragung / Bestellung**

Das Sportamt überprüft die eingereichten Daten des Antrages und gewährleistet eine Bearbeitung (Zustellung einer Bezugsbestätigung bei gutheissendem Antrag) innerhalb von 14 Tagen.

Die Familienkarten werden eingeschrieben und mit beigefüger Rechnung versendet. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Ist der Rechnungsbetrag am 31. Tag nach Ausstellung offen, werden ausnahmslos alle Familienkarten gesperrt. Pro bezogene Karte wird ein Depot von 10 Franken erhoben. Alle Karten erhalten das gleiche Ausstellungsdatum.

### **4.3. Erneuerung**

Zur lückenlosen Erneuerung der Familienkarte für die Folgesaison ist ein frühzeitiger Antrag (mindestens 14 Tage vor Ablauf der Karte) erforderlich.

Stand 11. Juli 2024